



NEWSLETTER 12/2019

FORUM | MIGRATION

Foto: © Rainer Fuhrmann – stock.adobe.com



Späte Einreise, schmale Rente

Die im November beschlossene Grundrente sei die „Antwort auf ein Gerechtigkeitsproblem“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel. Hilft sie auch, die verbreitete Altersarmut bei Menschen mit Migrationshintergrund zu senken?

Nach einer Studie der Göttinger Sozialwissenschaftlerin Janina Söhn hat etwa jede_r sechste Zugewanderte (16,1 Prozent) über 65 Jahren keine eigene gesetzliche Altersrente – unter den Einheimischen sind es nur 9,4 Prozent. 56 Prozent der Zugewanderten über 65 Jahren leben in armutsgefährdeten Haushalten – „exorbitant häufig“ nennt Söhn das. Einheimische, die 2014 das erste Mal eine eigene Altersrente bezogen, bekamen im Schnitt rund 900 Euro – Zugewanderte 330 Euro weniger. Rund 42 Prozent von ihnen beziehen deshalb Sozialleistungen.

Diese Differenz erklärt Söhn unter anderem durch die „migrationsbedingt längeren Zeiten ohne Versicherungsbeiträge“. Migrant_innen waren länger arbeitslos und bezogen häufiger unterdurchschnittliches Gehalt – von „prekären und arbeitsmarktfernen Erwerbsverlaufsmustern“ ist in Söhns Studie die Rede. Das Ergebnis: niedrige Renten.

Genau hier soll die neue Grundrente ansetzen. Doch um diese zu bekommen sollen 35 Beitragsjahre erforderlich sein. „Wer erst als älterer Erwachsener in die Bundesrepublik einreist und erst dann beginnen kann, Rentenansparungen zu akkumulieren, der oder die wird die geforderten 35 Beitragsjahre nicht erreichen können“, schreibt Söhn. Viele Menschen, die um den Anwerbestopp 1973 herum gekommen sind, haben da Schwierigkeiten. Laut Mikrozensus 2012 lag das Einreisalter etwa von Menschen aus der Türkei bei 31, aus Ex-Jugoslawien bei 33, aus Rumänien, Bulgarien und Tschechien gar bei 39 Jahren. (Spät-)Aussiedler_innen profitieren von dem „Fremdrentengesetz“, das die teilweise Anerkennung von Versicherungszeiten im Herkunftsland vorsieht. Eine ähnliche Regelung gibt es für einige EU-Bürger_innen. „Umgekehrt können Sie sicher auch sagen, dass die Migrant_innen wohl die Beitragsjahre nicht zusammenbekommen, die lange Beschäftigungsverboten unterlagen“, sagt die Frankfurter Sozialrechts-Professorin Astrid Wallrabenstein – das gelte vor allem für die Geduldeten nach dem Zuzug in den 1990er-Jahren, etwa aus Ex-Jugoslawien.

 Studie „Erwerbsverläufe und Rentenansprüche von Migrant_innen“ (2018): <https://bit.ly/2CMr2F6>

INHALT 12/2019


Späte Einreise, schmale Rente	1
Anerkennungs-News	2
Herz für die Sache	2
Ins Morgen mit den Migrant_innen	3
Nonstop-Bereitschaft: Bulgarin klagt Lohn ein	3
Mehr Migrant_innen in Arbeit	3
News + Termine	4
Das „Paketboten-Schutz-Gesetz“ ist da. Jetzt wird alles gut. Oder? – Kommentar von Stefan Sell, Professor für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Hochschule Koblenz	5



Anerkennungs-News


Hate-Posts gegen Friseur-Innung

Die Friseur-Innung Düsseldorf ist heftig angegriffen worden, weil sie drei ausländischen Friseuren einen gegenüber dem Meisterlehrgang verkürzten Kurs für die Gleichwertigkeitsprüfung angeboten hat. Das berichtete die Frankfurter Rundschau. Die Innung hatte Ende September auf ihrer Facebookseite bekannt gegeben, dass drei Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland binnen drei Wochen eine Gleichwertigkeitsprüfung zum Meister absolviert hatten. Sie bekamen damit keinen Meistertitel, aber ihr Abschluss wurde als gleichwertig mit dem Meister anerkannt. „Einige Prüfungsabschnitte haben die Teilnehmer sogar mit Note 1 absolviert. Darüber haben wir uns gefreut und das publiziert“, sagte Innungs-Vorstand Rene Krombholz. Aber nicht alle waren froh. Im Post stand deutlich „im Rahmen eines Gleichstellungsfeststellungsverfahren“. Doch diesen Zusatz verstanden viele Leser_innen entweder nicht oder mit Absicht falsch. In vielen Reaktionen gab es teils offen rassistische Kommentare. Es wurde „alles durcheinander geworfen – und das teilweise in schlimmster Form“, sagt Robert Fuhs, Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses im Zentralverband des deutschen Friseurhandwerks, der Frankfurter Rundschau. „Das Ganze bereitet uns großen Kummer“, sagt Krombholz, der den Post löschte und tagelang damit beschäftigt war, das Missverständnis und die Vorwürfe zu klären. „Das, was wir im Rahmen eines Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren machen, ist gängige Praxis seit 2012 in der ganzen Bundesrepublik und wird nach festgelegten Verfahrensrichtlinien praktiziert“, schrieb er in einer langen Erläuterung. Auf die gab es allerdings nur magere vier Kommentare. „Da müssten jetzt eigentlich ein paar Entschuldigungen kommen“, schrieb ein Nutzer.

 Text in der FR: <https://bit.ly/37aEkJq>

Hohe Anerkennungsquote bei Heilberufen

Die meisten ausländischen Absolvent_innen akademischer Heilberufe bestehen auch die Kenntnisprüfung in Deutschland. Das stellte das Bundesinstitut für Berufsbildung fest. Demnach bestehen etwa in der Humanmedizin die Kenntnisprüfung 84 Prozent spätestens nach dem dritten Versuch, mit dem ersten Versuch waren es bereits 71 Prozent.

 BIBB-Erhebung: <https://bit.ly/2OjrdNv>

Ab 2020:

Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung

Die neu eingerichtete Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) nimmt am 1. Februar 2020 ihre Arbeit auf. Darauf einigten sich Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit. Die im Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz beschlossene ZSBA soll Menschen im Ausland neben dem Anerkennungsverfahren auch zu aufenthaltsrechtlichen Fragen im Zusammenhang damit beraten und bei der Kontaktaufnahme zu inländischen Arbeitgebern sowie bei der Suche nach passenden Qualifizierungsangeboten in Deutschland helfen.

 ZSBA: <https://bit.ly/2OeWABZ>



Foto: © offenblen.de

Herz für die Sache

Laura Hafkemeyer und Nina Strojek sind das Sprachrohr von über 700 Auszubildenden im Chemiepark Marl. Sie im Betrieb für Toleranz und Vielfalt einzusetzen, ist für sie deshalb selbstverständlich.

Manche Bilder wirken nach: So auch, als die Azubis des Chemie Konzerns Evonik auf dem nahegelegenen Sportplatz ein großes, buntes Herz gebildet haben, um sich daraufhin zu dem Wort „World“ aufzustellen. Eine Drohne filmte das Ganze aus der Luft. Für das Video und weitere Aktionen zu den internationalen Wochen gegen Rassismus bekam die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) den Sonderpreis der Gelben Hand, überreicht von der damaligen Bundesministerin Manuela Schwesig. „Wir sind tausende Mitarbeiter aus 58 Nationen im Chemiepark und diese Vielfalt unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnen uns Chancen für innovative und kreative Lösungen. Das wollten wir damit zum Ausdruck bringen“, sagt Laura Hafkemeyer, Vorsitzende des elfköpfigen JAV-Gremiums.

Und wie wird aus so einer Haltung eine konkrete Praxis? „Zum Beispiel dadurch, dass die Ausbilder den Azubis gleich am Anfang ganz klar sagen: ‚Hier gibt es keinen Platz für Rassismus‘ und da wird sich auch dran gehalten“, sagt die stellvertretende Vorsitzende der JAV, Nina Strojek.

Hafkemeyer, 25, und Strojek, 22, sind Sprecherinnen der rund 700 Auszubildenden im Marler Chemiepark. Sie selbst haben vor einigen Jahren dort ihre Ausbildungen zur Chemielaborantin und Industriekaufrau begonnen. Hafkemeyer prüft die Qualität ausgehender Produktionschargen, Strojek betreut Großkunden in Südostasien. Für die JAV sind sie etwa die Hälfte der Zeit freigestellt, das Thema Antirassismus im Be-

trieb ist innerhalb der letzten fünf Jahre ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Arbeit geworden.

„Schon während der Einführungszeit machen wir den Azubis klar, wie wichtig Solidarität ist“, sagt Hafkemeyer. „Da springen alle recht positiv drauf an.“ Dazu zählt auch die Solidarität innerhalb der Gewerkschaft, in dem Fall der IG BCE, mit der die JAV eng zusammenarbeitet. „Wir schaffen es, annähernd 100 Prozent unserer Auszubildenden von der Gewerkschaft zu überzeugen.“

Aber auch die Solidarität im Betrieb wächst: Evonik hat in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 50 Plätze für Geflüchtete für das Projekt „Start in den Beruf“ bereitgestellt. Zudem wurden zusätzliche Deutschkurse für die Geflüchteten angeboten. 2017 wurden dann 20 Plätze für die kommenden drei Jahre in einer Vereinbarung festgeschrieben.

„Sajid Khan, ein Mitglied unseres Gremiums ist zum Beispiel auch mit seiner Familie aus Bangladesch geflüchtet und hat diese Chance erhalten. Er schließt im Winter seine Ausbildung ab“, sagt Hafkemeyer.

Für 2020: Wandkalender „ANERKANNT!“

In den letzten Ausgaben unseres Newsletters wurden bereits einige von ihnen porträtiert: Kolleginnen und Kollegen wie Laura Hafkemeyer und Nina Strojek, die sich auf unterschiedlichste Art und Weise für mehr Gleichberechtigung und (Berufs-)Anerkennung in der Arbeitswelt starkmachen. Jetzt ist auch der Wandkalender erschienen, der ihr Engagement würdigt und zur Nachahmung empfiehlt. Der im Kontext des Anerkannt-Projekts produzierte Kalender im DIN A2-Format kann ab sofort kostenlos bestellt werden bei: malte.meyer@dgb-bildungswerk.de




Ins Morgen mit den Migrant_innen

Es ging um die Zukunft: Die IG Metall machte sich auf ihrem Gewerkschaftstag im Oktober in Nürnberg unter dem Motto „Miteinander für morgen“ Gedanken über eine Auto- und Stahlindustrie ohne CO₂. ver.di bestimmte auf ihrem Bundeskongress in Leipzig im September einen Nachfolger für Frank Bsirske und diskutierte über die Wandlungen, die angesichts der Klimakrise dem öffentlichen Verkehr bevorstehen. Welche Rolle spielen Migrant_innen in diesen gewerkschaftlichen Debatten? Darüber hat Falco Blumenthal vom DGB Projekt ANERKANNT! mit zwei Delegierten gesprochen.

Der aus Burkina Faso stammende Hamado Dipama arbeitet bei der Post in München und ist sowohl im ver.di-Migrationsausschuss als auch im bayerischen Flüchtlingsrat aktiv. Er findet, die Gewerkschaften müssen aktiv gesellschaftlich intervenieren. „Tarifpolitik hilft nicht, wenn Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe im Betrieb diskriminiert werden oder nicht mal Zugang zum Arbeitsmarkt haben“, sagt Dipama. So verpflichtet sich der

Bundeskongress ver.di auf eine „diskriminierungsfreie Sprache“ – für Dipama ist das eine Frage der Zukunftsfähigkeit. Wörter wie „fremdenfeindlich“ sollen künftig in Gewerkschaftsdokumenten nicht mehr verwendet werden. „Wenn schwarze Deutsche auf der Straße angegriffen werden, dann liegt das nicht daran, dass sie fremd sind, sondern an ihrer Hautfarbe. Gewerkschaften sollten das sichtbar machen und von ‚Rassismus‘ sprechen.“ Ebenso maßgeblich fand Dipama einen Beschluss für eine humane Flüchtlings- und Migrationspolitik. „Wir stellen damit etwa die Ungerechtigkeit in Frage, dass es kein Wahlrecht für viele Migrant_innen in den Kommunen gibt“, sagt Dipama. Sie lebten jahrelang hier, durften aber nicht mitentschieden. Wer das „Miteinander“ im Motto ernst nehme, müsse dieses Demokratiedefizit kritisieren, sagt Dipama. Ihn stört, dass Migrant_innen in vielen Gewerkschaftsgremien unterrepräsentiert sind. „Das spiegelt unsere Gesellschaft nicht wider. Wir können nicht die Politik kritisieren, weil zu wenig Migrant_innen dort aktiv sind, und als Gewerkschaften denselben Fehler machen“, sagt er. Für Dipama war deshalb wichtig, dass die Delegierten

einen Antrag angenommen haben, der ver.di auf eine Stärkung der Beteiligung von Migrant_innen festlegt. Ünsal Başer ist Betriebsrat beim Hüttenwerk Krupp Mannesmann (HKM) in Duisburg und war für den Standort beim IG Metall Gewerkschaftstag in Nürnberg. „Wir haben uns klar gegen die AfD positioniert“, sagt Başer. Für ihn ist ein Engagement in der AfD „gewerkschaftsschädigendes Verhalten“, das sanktioniert werden müsse. „Rassisten dulden wir in unseren Reihen nicht.“ Eine andere fundamentale Frage für die IG Metall sei die Klimadebatte. „Wir sind für Umweltschutz, aber wir sind auch für unsere Arbeitsplätze.“ Die anstehende Transformation stelle die Industrie vor enorme Herausforderungen. „Die Dekarbonisierung wird viele Tätigkeiten verändern, es werden viele völlig neue Kenntnisse gefragt sein.“ Ein kluger Umgang mit Migration könne da hilfreich sein – etwa durch die zusätzliche Ausbildung Geflüchteter, wie HKM sie in den vergangenen Jahren angeboten habe.

 Die ganzen Interviews mit Ünsal Başer: <https://bit.ly/3798AEt> und Hamado Dipama: <https://bit.ly/357TgWC>

Nonstop-Bereitschaft: Bulgarin klagt Lohn ein


Eine bulgarische Pflegerin hat in Berlin erfolgreich auf Lohnnachzahlung geklagt. Sie hatte 24 Stunden pro Tag Bereitschaft leisten müssen – war aber nur für 30 Stunden pro Woche bezahlt worden.

Bulgarische Firmen hatten sie eingestellt, um eine 96-jährige Seniorin in deren Wohnung in einer Berliner Seniorenresidenz zu pflegen. Dabei gab es keine festgelegten Freizeiten und auch keinen bezahlten Urlaub, stattdessen musste die Bulgarin rund um die Uhr für Pflege-, Betreuungs- und Haushaltstätigkeiten zur Verfügung stehen. Schließlich entschloss sie sich, für die Zeit von April 2015 bis Ende 2015 einen

Lohnanspruch über die gesamte Arbeits- und Bereitschaftszeit – also 24 Stunden täglich – gegen ihren letzten Arbeitgeber einzuklagen. Die Forderung lag bei rund 45.000 Euro brutto abzüglich der gezahlten Vergütung in Höhe von knapp 6.700 Euro. Kürzlich entschied das Arbeitsgericht Berlin-Brandenburg: Auch die Bereitschaftszeit müsse grundsätzlich vergütet werden – in diesem Fall mit dem damals gültigen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro.

Der Fall der Bulgarin ist exemplarisch für die Zustände im privaten Pflegebereich. Anfang des Jahres hatte Michael Isfort vom Institut für angewandte Pflegeforschung eine Studie hierzu vorgelegt. Er geht darin

von rund 150.000 bis 300.000 Frauen aus überwiegend osteuropäischen Ländern aus, die in Deutschland tätig sind. Allein in NRW könne die Zahl der häuslichen Pflegekräfte auf bis zu rund 120.000 im Jahr 2030 ansteigen, heißt es in der Studie. Ohne die Migrantinnen sei die häusliche Pflege nicht zu gewährleisten, doch die Regelungslücken seien enorm. „Man wird sich dem Thema systematisch zuwenden müssen“, sagt Isfort der DPA.

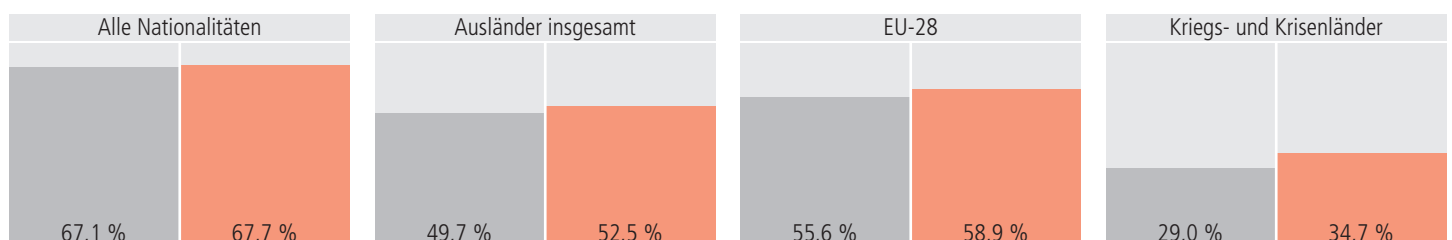
 Bericht von Faire Mobilität über erfolgreiche Lohnklage in Berlin: <https://bit.ly/2QvKAoW>

 Isfort-Gutachten für die Landesregierung NRW zu privat organisierter Pflege (05/19): <https://bit.ly/2KqHFKH>

Mehr Migrant_innen in Arbeit

Die Beschäftigungsquote von Ausländer_innen ist im letzten Jahr überproportional gewachsen – vor allem von jenen aus Flucht-Herkunftsländern

Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit in Prozent (■ = Juli 2018 · ■ = Juli 2019)



 Quelle: IAB Zuwanderungsmonitor, http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1910.pdf



News + Termine

Fleischindustrie:

Neue Beschwerdestelle in NRW

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine neue Beschwerdestelle zum Arbeitsschutz in der Fleischverarbeitung eingerichtet. Die Stelle behandelt Beschwerden anonym, diese können neben Deutsch auch in Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch und Ungarisch eingereicht werden.

<https://www.mags.nrw/Beschwerde>

Mecklenburg-Vorpommern: Arbeitnehmerfreizügigkeit für Pol_innen half der Region

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die seit 2011 geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit sehr positiv ausgewirkt. Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte sei im Nordosten Deutschlands „inzwischen zur Normalität geworden“, sagte Christian Justa, der die deutsch-polnische Kooperation bei der Arbeitsagentur Greifswald betreut, der DPA. Sprachprobleme seien „noch da, aber viel weniger dominierend“. Laut Justa hat sich die Zahl der Pol_innen in der Region seit 2011 verdreifacht. Heute leben 4.000 Pol_innen allein im Landkreis Vorpommern-Greifswald, 2.000 im Landkreis Vorpommern-Rügen und 3.000 im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Im Krankenhaus Pasewalk etwa habe die Hälfte des medizinischen Personals ausländische, meist polnische Wurzeln.

Tönnies-Auszeit bei Schalke schon wieder vorbei

Der Fleischunternehmer Clemens Tönnies ist wieder aktiv als Aufsichtsratsvorsitzender von Schalke 04. Der Ehrenrat des Fußballvereins hatte im August entschieden, dass Tönnies nach rassistischen Äußerungen über Afrikaner_innen (siehe Forum 9/19) sein Amt drei Monate lang nicht ausüben darf. „Wir müssen uns in der Gesellschaft viel mehr gegen Rassismus stellen“, sagte Tönnies jetzt.

Thüringen hat über ein neues Förderprogramm erste Azubis aus der Ukraine geholt

Über das im Sommer aufgelegte Förderprogramm zur Gewinnung ausländischer Lehrlinge haben 15 Auszubildende ihre Lehre in Firmen in Thüringen begonnen. Das berichtet das Portal „in Südthüringen“. Die Jugendlichen absolvieren ihre Ausbildung demnach unter anderem im Gastgewerbe sowie der Elektro- und Baubranche. Im nächsten Jahr sollen 121 weitere Azubis aus der Ukraine, Vietnam und dem Westbalkan folgen. Sie besuchen in ihren Heimatländern dem Bericht zufolge bereits deutsche Sprachkurse.

Informationen zum Förderprogramm des Landes Thüringen: <https://bit.ly/355qB5C>

GdP: Verstärkte Grenzkontrollen

nur zeitweise möglich

Nachdem Innenminister Horst Seehofer (CSU) im November verschärfte Grenzkontrollen veranlasst hat, weist die Gewerkschaft der Polizei (GdP) darauf hin, dass eine hundertprozentige Kontrollendichte wegen der Personalknappheit nicht möglich sei. Die Bundespolizei fahre schon jetzt „unter Vollast“, sagte der Vorsitzende der GdP für die Bundespolizei, Jörg Radek.

Stellungnahme der GdP: <https://bit.ly/2NQjlyq>

Pilotprojekt: Potsdam ist bundesweit erste „Weltoffene Kommune“

Potsdam ist bundesweit die erste Modellkommune im Rahmen des Integrationsprojektes „Weltoffene Kommunen – vom Dialog zum Zusammenhalt“. Das Projekt habe das Ziel, Städte und Gemeinden bei ihrem Engagement für Weltoffenheit und Toleranz zu stärken, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Annette Widmann-Mauz. Dies sei vor allem in Zeiten wichtig, in denen das gesellschaftliche Klima rauer geworden sei – nicht nur im Internet, sondern auch auf den Straßen. Im Rahmen des Projekts sollen etwa Bürgerdialoge abgehalten werden. Zudem sollen Workshops und Webseminare helfen, die Kommunen untereinander zu vernetzen und Strategien zu erlernen, um die Integration voranzutreiben.

<https://bit.ly/2Om1dB1>

Frankreich will feste Quoten für Zuwanderung von Arbeitskräften einführen

Mit Einwanderungs-Quoten will Frankreich den Fachkräftemangel beheben. Es gebe Berufe und Regionen, in denen der Arbeitskräftebedarf nicht gedeckt sei, sagte Arbeitsministerin Muriel Pénicaud. Das Parlament soll auf Vorschlag der Regierung jährliche Quoten für Mangelberufe beschließen. Auf diese Weise sollen ab 2020 jährlich rund 33.000 Fachleute ins Land geholt werden. Die Fachkräfte sollen zeitlich befristete Arbeitsvisa erhalten. In Frankreich fehlt es unter anderem an technischen Zeichner_innen, Automechaniker_innen, Zimmerleuten und Dachdecker_innen. Gleichzeitig werden die Leistungen für Flüchtlinge stark gekürzt. Während Asylbewerber_innen bisher direkt nach ihrer Antragstellung von der Krankenversicherung profitierten, soll das nun erst nach drei Monaten möglich sein. Ausnahmen gelten nur für Kinder und für Notfälle. So wolle die Regierung „die Kontrolle über die Einwanderungspolitik wiedererlangen“, sagte Premierminister Edouard Philippe – eine klarer Versuch, mit Misstrauen gegen Migrant_innen Wähler_innen vom rechten Front National zurückzugewinnen.

Geld für muslimische Gemeinden

Die Bundesregierung hat ein Programm aufgelegt, um Moscheegemeinden bei Projekten außerhalb der religiösen Angebote zu unterstützen. Dadurch sollen Moscheen stärker zur Integration beitragen. Gefördert werden etwa Beratungsangebote für Zuwanderer, Frauen, Alte und Junge sowie Nachbarschaftsaktionen. Für die nächsten drei Jahre stehen sieben Millionen Euro zur Verfügung.

Projekt „Moscheen für Integration“: <https://bit.ly/32TQIDV>

Köln: „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ wird gebaut

Der Bundestag hat Mitte November über 22 Millionen Euro für ein „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ bewilligt. Das neue Migrationsmuseum in Köln-Kalk entsteht auf Antrag des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland (DOMiD), das 1990 von Migrantinnen und Migranten gegründet worden war, um die deutsche Erinnerungskultur vielfältiger zu gestalten. Auch das Land NRW hat Unterstützung zugesagt. Der Geschäftsführer von DOMiD, Robert Fuchs, sagte, mit dem Haus werde sich Deutschland „als Migrationsgesellschaft erfahren“ können.

Termine

MENTO-Basisqualifizierung. Kollegiale_r Ansprechpartner_in für Grundbildung und Alphabetisierung werden

Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt und Nord: Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

17. bis 18. April 2020

Veranstaltungsort: Hamburg

21. bis 23. April 2020

Veranstaltungsort: Springe

24. bis 25. April 2020

Veranstaltungsort: Hamburg, Sachsen und Berlin-Brandenburg

Sachsen und Berlin-Brandenburg

27. bis 29. Februar 2020

Veranstaltungsort: Berlin

Baden-Württemberg und Bayern

19. bis 21. März 2020

Veranstaltungsort: Stuttgart

MENTO-Modul Nachhaltigkeit. Grundbildung in den Betrieb einbringen und verstetigen

14. bis 15. Februar 2020

Veranstaltungsort: Hamburg

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm>



Das „Paketboten-Schutz-Gesetz“ ist da. Jetzt wird alles gut. Oder?



© Foto: Stefan Sell

Kommentar von Stefan Sell, Professor für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Hochschule Koblenz

Die Botschaft des „Gesetzes zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten“, öffentlich besser bekannt als Paketboten-Schutz-Gesetz, ist klar. Endlich werden die schwächsten Glieder des Lieferwesens unter den Schutz des Staates genommen: die Tag für Tag mit einem immer beschwerlicher werdenden Verkehrschaos in den Straßen, nicht anwesenden Kunden und uneinlösbaren Mengen- und Zeitvorgaben kämpfenden Paketzusteller. Jeder kennt diese teils nur noch zu bedauernden Menschen. Sie sind die einzigen lebenden Menschen, die man nach dem online getätigten Kauf zu Gesicht bekommt – wenn man denn zufällig da ist, wenn der Paketbote klingelt. Und die haben wahrlich viel zu tun. Allein in diesem Jahr wird mit etwa 3,7 Milliarden ausgelieferten Paketen in Deutschland gerechnet. Wir sprechen von einer Branche, in der mehr als 200.000 Beschäftigte unterwegs sind. Und unter diesen sind viele Menschen mit Migrationshintergrund.

Der „Ausbeutung einen Riegel vorschieben“, so hat das zuständige Bundesarbeitsministerium seine Pressemitteilung zu dem neuen Gesetz überschrieben. Und wie will man das erreichen? „Ziel ist, die Nachunternehmerhaftung, die bereits seit Jahren in der Fleischwirtschaft und am Bau wirkt, auf die Paketbranche auszuweiten. Die Neuregelung soll künftig die korrekte Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sicherstellen.“

Da wird der eine oder die andere hellhörig: Die Nachunternehmerhaftung wie sie seit 2002 auf dem Bau oder seit 2017 in der Fleischindustrie „wirkt“? Wirklich?

Beispiel Schlachthöfe: Die nötigen Kontrollen haben mit dem neuen Gesetz nicht etwa stark zu-, sondern sogar rapide abgenommen. Den Daten des Bundeslandwirtschaftsministeriums zufolge führte die zuständige „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ 2017 bundesweit nur noch 233 Kontrollen in der Fleischwirtschaft durch. 2015 waren es noch 445. „Es ist nicht akzeptabel, dass die Kontrollen um 50 Prozent zurückgegangen sind, obwohl die schlechten Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in der Fleischbranche bekannt sind“, sagt die grüne Bundestagsabgeordnete und Arbeitsmarktpolitikerin Beate Müller-Gemmeke. „Damit läuft auch das Gesetz, das extra für diese schwierige Branche gemacht wurde, ins Leere.“

Eine gesetzliche Vorschrift führt bekanntlich nicht annähernd automatisch dazu, dass sie auch eingehalten wird. Gerade in einem Bereich wie den Paketdiensten mit den dort vorherrschenden Rahmenbedingungen wird sie nur dann eine Wirkung entfalten können, wenn die Einhaltung der Bestimmungen a) umfassend kontrolliert und b) damit verbunden eine die Unternehmen – sowohl die Auftraggeber wie die Subunternehmen – empfindlich treffende Sanktionierung erfolgt. Und diese muss eine möglichst starke abschreckende Wirkung entfalten.

Und wenn a) oder b) – oder noch schlimmer, aber realistischer a) und b) – nicht erfüllt sind oder werden können, dann nützt jedes noch so schöne Gesetz nichts oder nur punktuell. Man muss ein Gesetz und seine Regeln nicht nur von der Absicht, sondern auch vom Ende her denken. Ansonsten bleibt man auf der Ebene der Symbolpolitik stecken.

Außerdem sind in dem neuen Schutzgesetz zwei scheunentorgröße Ausweichmöglichkeiten für die Auftraggeber eingebaut worden:

a) „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ beispielsweise von den Krankenkassen oder der Berufsgenossenschaft weisen Subunternehmen als zuverlässig aus und entlasten die Auftraggeber von der Haftung.“

b) Mittels unabhängiger Eignungsprüfung können Subunternehmen ebenfalls ihre Auftraggeber von der Haftung befreien.

Der Generalunternehmer kann sich also entlasten. Was werden wohl die an der Spitze der Pyramide stehenden Unternehmen wie GLS oder Hermes machen? Die Gefahr, dass sich ein Teil der Unternehmen

aus der an sich mit der Nachunternehmerhaftung beabsichtigten Verantwortungsübernahme wieder freikaufen kann ist groß.

Bei einer Anhörung im Arbeits- und Sozialausschuss des Bundestages im Oktober mahnten Experten eine Veränderung der gesetzlichen Verpflichtung zur Dokumentation der Arbeitszeit an. Künftig sollte in der Branche der Beginn der täglichen Arbeitszeit jeweils unmittelbar bei Arbeitsaufnahme sowie das Ende und die Gesamtdauer der täglichen Arbeitszeit jeweils am Tag der Arbeitsleistung aufgezeichnet werden. Man ahnt es schon: Das wurde nicht aufgenommen. Die „Tracking“-Branche par excellence sieht sich technisch überfordert, das zu realisieren. Ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, das ebenfalls gefordert wurde? Fehlanzeige.

Fazit: Es gibt keinen Grund, über dieses von vornherein amputierte Gesetz zu jubeln. Ich hätte mir hier deutlicheres Engagement der Gewerkschaften gewünscht, einen Durchbruch kann ich nicht ausmachen.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

